



Rechtskräftiger Bebauungsplan
Pollingerstrasse/Zugspitzstrasse/Prälatenweg
M 1 : 1000



Änderungsplan
Pollingerstrasse/Zugspitzstrasse/Prälatenweg
M : 1000
Stadtbauamt Weilheim i. OB
Frank
Stadtbaumeister

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET
„Pollinger Straße/Zugspitzstraße/Prälatenweg“
Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

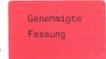
Der Bebauungsplan „Pollinger Straße/Zugspitzstraße/Prälatenweg“ wird gemäß beiliegendem Planteil und den nachfolgenden Festsetzungen für die Grundstücke Fl.Nr. 1384/Tf. 1, 1384/2, 1384/5, 1384/10, 1384/11, 1384/12 und 1384/13, zur Verschiebung der Baugrenze geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen
 - - - - - Geltungsbereich der Änderung
 ————— Baugrenze
2. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

Stadtbauamt Weilheim, 10.12.2003
 Frank
 Stadtbaumeister

3. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Pollinger Straße/Zugspitzstraße/Prälatenweg“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 10.12.2003



Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 11.12.2003 zur Stellungnahme zugeleitet.



Weilheim, den 11.12.2003
 Markus Loth
 1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 09.02.2004 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim, den 10.02.2004
 Markus Loth
 1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



Weilheim, den 10.02.2004
 Markus Loth
 1. Bürgermeister